

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0285108 / 0001
Aktenzeichen Bericht	0285108-UI2022-Kö vom 25.11.2022
Firma	Schmidt + Clemens GmbH + Co.KG
Standort	Kaiserrau 2, 51789 Lindlar
Anlage	Edelstahlgießerei (Nr. 3.7.1 der 4. BImSchV), Schmelzanlage Schleuderguß (Nr. 3.2.2.1 der 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	14.09.2022 36 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 6,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten „grundsätzliche Umweltrelevanz“, „Umweltmanagement / Betriebsorganisation“, „Überprüfung Genehmigungsbescheid und Abnahme“ und „Industrieabwasser“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Unsachgemäße Lagerung von IBC's*
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.